

AKTUELL

Gesundheitsreform I

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Jetzt tritt das ein, was Fachleute nach der Bundestagswahl bereits befürchteten. Die große Koalition nutzt nicht die Chance, mit Hilfe eines breiten politischen Konsens nachhaltige Lösungen zu erarbeiten, sondern in Wahrheit blockieren sich die Koalitionspartner gegenseitig.



Wieder laboriert man an der GKV nur rum. Es wird Aktionismus an den Tag gelegt, statt das eigentliche Problem offensiv anzugehen. Denn das eigentliche Problem ist die Demographieentwicklung, also die zunehmende Überalterung der Gesellschaft. Hier wird nicht einmal im Ansatz eine Lösung angedacht.

Statt den Wechsel von der umlagefinanzierten Krankenversicherung in eine kapitalgedeckte Krankenversicherung zu beginnen, baut man die Umlagefinanzierung durch die Einführung steuerfinanzierter Beiträge für Kinder noch aus.

In der letzten Legislaturperiode hatte man noch den Mut, die gesetzliche Rentenversicherung durch kapitalgedeckte private und betriebliche Versorgungen zu entlasten.

Jetzt fehlt es der Regierung wohl am Mut, diesen Wechsel auch in der GKV einzuläuten. Eine andere Erklärung dafür ist kaum möglich. Da klingt die Absichtserklärung der Regierung, dass privat Krankenversicherte beim Wechsel in die GKV ihre Altersrückstellungen mitnehmen sollen, wie ein Hohn. Die GKV kennt doch gar keine Altersrückstellungen und auch keine Verfahren, den Versicherten an seinen eigenen Altersrückstellungen partizipieren zu lassen. Bei Redaktionsschluss lag der Gesetzesentwurf noch nicht vor, da der Kabinettsbeschluss für den 20.09.2006 geplant war. Es bleibt also abzuwarten, ob sich doch noch Sachverstand durchsetzt. T.B.

Gesundheitsreform II

Private Krankenversicherung (PKV)

Die private Krankenversicherung (PKV) bleibt in vollem Umfang erhalten. Überlegungen, die PKV durch die Einführung der Bürgerversicherung abzuschaffen, sind vom Tisch.

Der Wechsel von der GKV in die PKV wird immer interessanter. Denn das Leistungsniveau der GKV sinkt weiter, und die Beitragsätze steigen kurz- und langfristig.

Für Selbständige, Freiberufler und Beamte ändert sich gar nichts. Der Wechsel ist auch zukünftig ohne Beschränkung möglich!

Für Arbeitnehmer versucht der Gesetzgeber die Wechselmöglichkeiten zu erschweren. Personen, die die Versicherungspflichtgrenze nach dem Stichtag 03.07.2006 überschreiten, müssen möglicherweise die Jahresarbeitsentgeltgrenze in drei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten, bevor der Wechsel in die PKV möglich ist. Dieser Stichtag gilt aber unter Fachleuten als rechtlich fragwürdig.

Übrigens, in der PKV zahlen Arbeitnehmer als Rentner keine Krankenversicherungsbeiträge auf ihre betriebliche Altersversorgung. T.B.

EDITORIAL

Liebe Leserinnen

und Leser,

wir freuen uns ganz besonders, Ihnen mit dieser Ausgabe der Plückthun & Partner AKTUELL unser neues Corporate Design vorzustellen.

Der ständigen Weiterentwicklung unseres Unternehmens und der laufenden Erweiterung unseres Teams wurde nun auch der gesamte Marketingauftritt unseres Unternehmens angepasst.

Insbesondere die Internetseiten haben eine erhebliche Weiterentwicklung erfahren. So wurde vor allem die Übersichtlichkeit und damit die Bedienerfreundlichkeit erhöht. Bitte überzeugen sie sich selbst. Wir freuen uns auf Ihren Besuch unter

www.plueckthun.de

Herzliche Grüße, Ihr

Plückthun & Partner Team

INHALT

- Auswirkungen der Gesundheitsreform 1
- Sicherheit für Unternehmensleiter 2
Haftpflicht und Rechtsschutz
- Aus der Schadenspraxis 2
Haftpflichtschaden oder Erfüllungsanspruch?
- bAV statt VL 2
Attraktive Alternative
- Höherwertiger Hausrat 3
Sind Sie noch richtig versichert?
- Private Versicherungen 3
Zinseszinsseffekt nutzen!
- Bei Unfall hört die Freundschaft auf 4
Privater PKW-Verleih ratsam?
- Für eine bessere Zukunft 4
Schutz bei schweren Krankheiten

und viele weitere interessante Themen!

Handlungsfreiheit für Manager – wer entscheidet, der haftet!

Ihre hohe Verantwortung als Unternehmensleiter nimmt Ihnen heute bei gesteigener Anspruchsmentalität keiner mehr ab!

Es gibt aber speziell für Sie die Möglichkeit, sich mit einem gezielten Versicherungsschutz abzusichern:

- **D&O Versicherung**

Bei Entscheidungsprozessen sind Fehlentscheidungen mit wirtschaftlichen Folgen nicht immer vermeidbar und steigern somit auch Ihr persönliches Haftungsrisiko:

Eine dadurch entstandene Veränderung des Gesellschaftsvermögens, also auch entgangene Gewinne oder neue Verbindlichkeiten der Gesellschaft, stellen einen Schaden da.

Im Schadenfall müssen Sie als Beklagter und verantwortlicher Entscheidungsträger beweisen, dass Sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmensleiters gehandelt haben.

Das heißt: Existenzsicherung mit einer D&O Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht-



versicherung) für Organe – also für die handelnden Personen – von Kapitalgesellschaften (jedoch keine Gesellschaften des bürgerlichen Rechts) sowie eingetragene Genossenschaften, Stiftungen und Vereine.

- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**

Auch das strafrechtliche Risiko für Sie als Entscheidungsträger nimmt immer mehr zu. Das Unternehmen kann strafrechtlich nicht verfolgt werden.

Neue Gesetze und Verordnungen, behördliche Kontrollen, wachsendes Umweltbewusstsein und eine erhöhte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung ziehen eine rasant gestiegene Anzahl von Ermittlungs- und Strafverfahren nach sich. Der Rechtsschutzfall tritt dann ein, sobald ein Ermittlungsverfahren gegen Sie eingeleitet wird.

Ihre persönliche Haftung sowie Fehlentscheidungen Ihrer Mitarbeiter – auch bei einem bloßen Verdacht – schützen Sie mit einer Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung. Sie übernimmt die teuren Verfahrenskosten und hohen Gebühren von Spezialisten, die nur mit freien Honorarvereinbarungen arbeiten. Diese Spezialisten kämpfen für Ihr Recht und können Sie vor Imageverlusten, familiären Belastungen und finanziellen Katastrophen bewahren.

Fazit: Schützen Sie sich und Ihr Privatvermögen. Die Kombination aus D&O Versicherung und Spezial-Straf-Rechtsschutz erhält Ihnen Ihre Entscheidungsfreiheit S.B.

bAV statt VL

Attraktive Alternative

Werden die Vermögenswirksamen Leistungen (VL) zu Gunsten der betrieblichen Altersversorgung (bAV) eingesetzt, ergeben sich für alle Beteiligten Vorteile.

Sie als Arbeitgeber zahlen Ihren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen. Dieser Betrag wird bei den Mitarbeitern mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen belegt. Auch Sie müssen Sozialversicherungsbeiträge bezahlen.

Werden die vermögenswirksamen Leistungen hingegen von Ihnen für eine betriebliche Altersversorgung eingesetzt, dann sparen Sie die Sozialabgaben, denn arbeitgeberfinanzierte Beiträge sind grundsätzlich sozialabgabenfrei.

Mit der bAV unterstützen Sie die Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter, steuerfrei und sozialabgabenfrei. Ihren Mitarbeitern steht es frei, den VL-Betrag aufzustocken, dann gilt allerdings die Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen nur bis 2008. J.E.

Aus der Schadenpraxis

Haftpflichtschaden oder Erfüllungsanspruch?

Jeder haftet von Gesetzeswegen für den von ihm schuldhaft verursachten Schaden, also für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden.

Aber sind auch alle Schäden versichert, die von Ihnen, Ihren Mitarbeitern oder beauftragten Subunternehmern verursacht werden?

In der Haftpflichtversicherung sind

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

versichert, für die der Versicherte auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts in Anspruch genommen wird.

Folgendes Beispiel für einen Sachschaden:

„Eine Installationsfirma erhält den Auftrag, einen Spiegelschrank im Badezimmer anzubringen. Während die Monteure den Schrank ausrichten, fällt Werkzeug herunter und beschädigt das Waschbecken. Der Schaden an dem Waschbecken ist versichert!“

Wird ein Auftrag nicht ordnungsgemäß ausgeführt und zieht Nachbesserungs- oder Gewährleistungsansprüche nach sich, sind diese trotz ihres Schadencharakters keine versicherten Schäden im Sinne der Haftpflichtbedingungen, da die Erfüllung von Verträgen nicht Gegenstand der Haftpflichtversicherung ist.

Ein Beispiel für einen nicht versicherten Erfüllungsanspruch:

„Die Installationsfirma soll das neue Waschbecken liefern und anbringen. Beim Festschrauben rutscht dem Monteur das Waschbecken weg. Dieses fällt auf den Boden und zerbricht“.

Für das beschädigte Waschbecken muss die Installationsfirma nun selber aufkommen und den Schaden auf eigene Kosten beheben.“

Fazit: Bei einer Schadenmeldung muss daher nicht nur dem Grunde und der Höhe nach geprüft werden, sondern auch, ob ein nicht versicherter Erfüllungsanspruch vorliegt. S.B.

Hausratversicherung

Versicherungsschutz und Service für höherwertigen Hausrat

Haben Sie einen hohen Anteil von Kunstgegenständen, höherwertiger Einrichtung, Porzellan, Antiquitäten, Schmuck oder Sammlungen? Und ist die Versicherungssumme Ihres Vertrages auch wirklich noch richtig bemessen?

Häufig reicht eine normale Hausratversicherung nicht mehr aus. Und es wird schwer sein, die richtige Versicherungssumme für den höherwertigen Hausrat zu ermitteln. Die Empfehlung von 650,00 € je qm Wohnfläche wird in keinem Fall ausreichend sein.

Einige Versicherer bieten für Sie maßgeschneiderte Lösungen ab einer bestimmten Versicherungssumme an.

Mit Kunstsachverständigen dieser Spezialversicherer erhalten Sie kostenlos vor Ort den Service, dass Ihr Hausrat individuell bewertet wird. Sie bekommen eine Summenermittlung sowie eine Schätzung der Kunstgegenstände,

Antiquitäten und Teppiche. Eine Beratung des Sicherungskonzeptes Ihrer Wohnräume (Einbruchmeldeanlage oder ausreichende mechanische Sicherungen) gehört ebenfalls zum Service dazu.

Damit Sie im Schadenfall keine Abzüge erleiden müssen, wird auch hier der Unterversicherungsverzicht zugrunde gelegt.

In diesen speziellen Deckungskonzepten sind zusätzlich Missgeschicke (versehentliches Umstoßen einer Porzellanvase), unvorhergesehenes Zerstören, Beschädigen und Abhandenkommen von versicherten Sachen, eine Schmucksachen- und Schließfachversicherung und Elementarschäden in der Regel mitversichert.

Fazit: Höherwertige Haushalte bedürfen einer individuellen Lösung. Hier ist die genaue Ermittlung der Versicherungssummen besonders wichtig. Sprechen Sie uns an. S.B.

Private Versicherungen

Sind Sie richtig versichert?

Sie haben vor vielen Jahren Versicherungen für Ihr Haus und Inventar, Haftpflichtrisiken und sonstige Absicherungen abgeschlossen.

Danach gehen die Jahre ins Land. Mit den Versicherungen möchten Sie sich nicht mehr beschäftigen. Wichtig ist Ihnen nur, dass nach einem Schaden alles reguliert wird.

Oft wurde früher behauptet, alte Verträge sind gut und man solle so lange wie möglich daran festhalten. Was dabei unterschlagen wird, ist viel gravierender. Durch dieses Verhalten werden Versicherungssummen nicht an veränderte Verhältnisse durch Preissteigerungen und Anschaffungen angepasst. Auch Schadenersatz bei Haftungsfällen ist drastisch gestiegen.

Fazit: Viele Versicherte sind unterversichert. Die regelmäßige Anpassung ist aber unverzichtbar. Aktuelle Verträge bieten inhaltlich zudem besseren Schutz. Das Preisniveau ist sogar zurückgegangen. Lassen Sie Ihre Verträge durch uns überprüfen. M.W.

Rechtsschutz

Erfolgsaussichten zählen

Die Rechtsschutzversicherung prüft nach Eintritt eines Schadenfalles ihre Kostenübernahmepflicht. Sie kann die Deckung auf Grund mangelnder Erfolgsaussichten der Rechtsverfolgung oder Mutwilligkeit ablehnen.

Voraussetzung für die Ablehnung der Kostendeckung wegen mangelnder Erfolgsaussichten ist, dass die Versicherung Ihnen die Ablehnung schriftlich mitteilt, die Gründe der Ablehnung in dem Schreiben genannt werden und die Ablehnung innerhalb von 2 bis höchstens 3 Wochen mitgeteilt wird.

Lehnt die Versicherung den Rechtsschutz wegen mangelnder Erfolgsaussichten ab, können Sie die Zulässigkeit der Ablehnung durch ein Schiedsgutachten überprüfen lassen.

Die Einleitung dieses Verfahrens müssen Sie innerhalb eines Monats verlangen. Die Versicherung muss innerhalb eines Monats nach Zugang Ihrer Erklärung das Verfahren einleiten. Lässt die Versicherung diese Frist verstreichen, muss sie zahlen. M.W.

TIPPS

Basisrente – Steuern sparen

Wie? Sie zahlen einen Einmalbeitrag in eine Basis- auch Rüruprente genannt – ein. 2006 können Sie 62% von max. 20.000 € (Lediger) bzw. 40.000 € (Verheirateter) steuerlich ansetzen. Und das können Sie Jahr für Jahr tun, auch unterschiedliche Beträge. Der steuerliche Vorteil ergibt sich nach der Höhe des Einmalbeitrages, dem Einzahlungsjahr und unter Berücksichtigung der so genannten Günstigerprüfung. J.E.

Lebensversicherung – Verträge steuerlich richtig gestalten

Bei der Wahl des Versicherungsnehmers sollte durchaus auch der steuerliche Aspekt beachtet werden. Kapitalauszahlungen von Lebensversicherungen sind für den Begünstigten grundsätzlich steuerpflichtig. Je nach Steuerklasse und den damit verbundenen Freibeträgen partizipiert der Fiskus durch die Erbschafts- oder Schenkungssteuer. Bestreitet hingegen der Versicherungsnehmer die Beiträge zur Lebensversicherung aus seinem eigenen Vermögen und ist er auch gleichzeitig Bezugsberechtigter (r), dann geht der Fiskus leer aus. J.E.

Hausverkauf

Wenn Sie Ihr Haus verkaufen, tritt der Käufer an Ihrer Stelle in die Rechte und Pflichten einer Gebäudeversicherung ein. Meistens ist der Beitrag für ein ganzes Versicherungsjahr bezahlt. Als Verkäufer erhalten Sie von der Versicherung keine Prämie zurück, wenn der Verkaufstermin in das laufende Versicherungsjahr fällt. Eine eventuelle Rückzahlung des anteiligen Beitrages ab dem Verkaufszeitpunkt sollten Sie daher mit dem Käufer vertraglich regeln, wenn Sie nicht leer ausgehen wollen. M.W.

Winterausrüstung Ihres Kfz

Zum 01.05.2006 ist der Bußgeldkatalog verschärft worden. Ab diesem Zeitpunkt muss bei Kfz die Ausrüstung an die Witterungsverhältnisse angepasst sein. Das heißt konkret: Im Winter dürfen Sie bei schnee- und eisbedeckten Straßen nur noch mit geeigneten Reifen fahren. Mit ungeeigneter Bereifung darf bei Schnee und Eis nicht gefahren werden. Bei Verstoß kostet dies 20 €, bei Behinderung 40 € sowie einen Punkt in Flensburg. M.W.

Für eine bessere Zukunft

Schutz bei schweren Krankheiten

Unverhofft kommt es anders als wir denken! Eine schwere Krankheit kann jeden von uns treffen. Gestern fühlten wir uns wohl und heute diagnostiziert der Arzt einen Herzinfarkt, Krebs oder eine andere lebensbedrohende Krankheit. Dann ändert sich das Leben auf einen Schlag.

Eine Versicherung gegen schwere Krankheiten zahlt an Sie, sobald eine vorher vertraglich definierte Krankheit diagnostiziert wurde. Heilungschancen oder Krankheitsverlauf spielen dabei keine Rolle.

Im Gegensatz zu einer Berufsunfähigkeits- oder Krankentagegeldversicherung erfolgt keine monatliche Zahlung, sondern es wird eine Einmalzahlung entsprechend der Versicherungssumme ausbezahlt.

Dadurch erhält man trotz zum Teil schwerer gesundheitlicher Einschränkungen finanzielle Unterstützung und Entlastung. Mit dem zur Auszahlung kommenden Kapital können ein Kredit zurückgezahlt, Einkommensverluste



ausgeglichen oder gar kostspielige Umbauten in den eigenen vier Wänden vorgenommen werden.

Mit der Versicherung gegen schwere Krankheiten können Sie auch spezielle Behandlungs- oder langfristige Rehabilitationsmethoden finanzieren.

Natürlich verbessert die Kapitalauszahlung im Fall einer schweren Krankheit nicht den Gesundheitszustand. Sie ermöglicht Ihnen aber den finanziellen Freiraum für eine bestmögliche Versorgung und eine bessere Zukunft.

Beim Unfall hört die Freundschaft auf

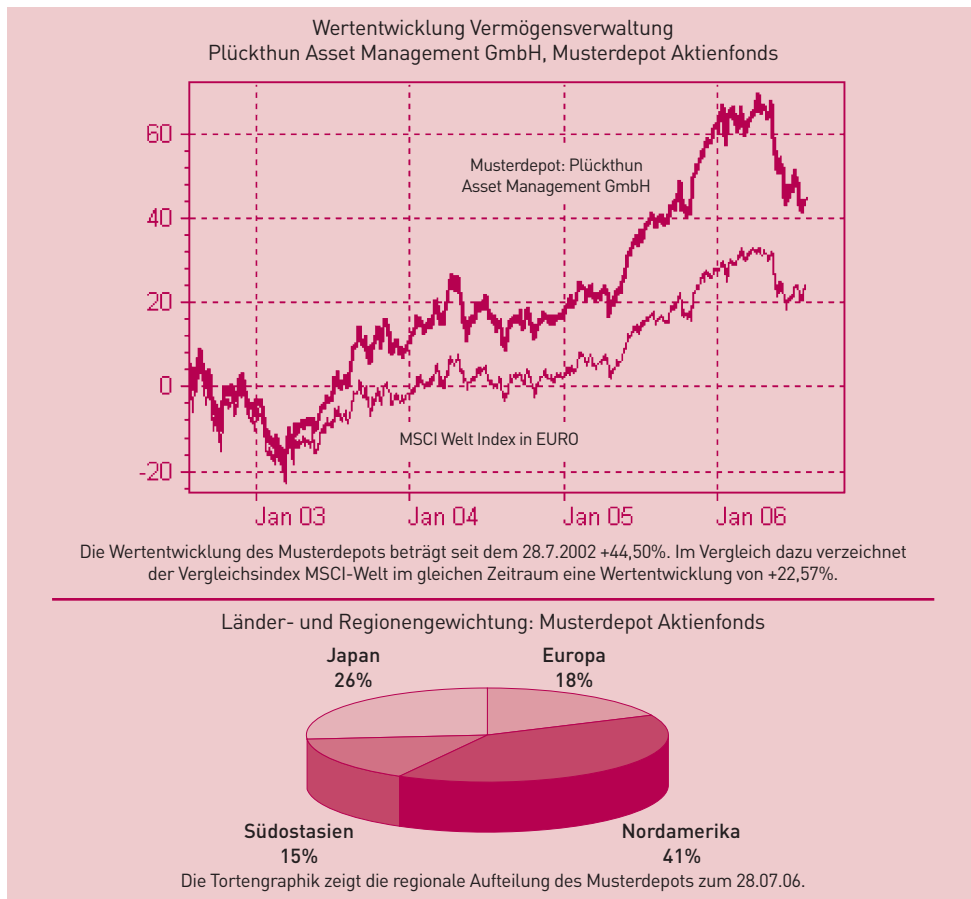
Privater PKW-Verleih ratsam?

Solange der Freund oder die Freundin mit dem geliehenen Fahrzeug keinen Unfall verursacht, ist ja alles in bester Ordnung. Aber wer zahlt den Schaden, wenn mit dem geliehenen Fahrzeug ein Unfall verursacht wird?

Klären Sie das am besten vor dem Verleih. Sonst wird die Freundschaft im Schadensfall arg strapaziert.

Die Kfz.-Versicherung kommt zwar für die Schäden auf. Aber der Fahrer muss dem Halter bei schuldhafter Verursachung die erhöhten Versicherungsbeiträge durch die SFR-Rückstufung in der Haftpflicht und Kasko einschließlich der Selbstbeteiligung erstatten. Gibt es keine Kasko, zahlt der schadenverursachende Fahrer die Reparaturkosten sonst allein.

Fährt der Fahrer sogar ohne Führerschein, gibt es keine Kaskoentschädigung, und die Haftpflicht nimmt bei Halter und Fahrer Regress. Zusätzlich gibt es für beide Strafanzeigen. T.B.



Impressum



Herausgeber:

Plückthun & Partner GmbH
Versicherungsmakler
Agnesstraße 5a | 80801 München
Tel. +49/89/278254-0
Fax +49/89/278254-44
E-Mail pup@plueckthun.de
Internet www.plueckthun.de

Haftungsausschluss:

Die Plückthun & Partner GmbH hat dieses Dokument auf Grundlage von allgemein zugänglichen Quellen erstellt, die als zuverlässig gelten. Dieses Dokument dient der allgemeinen Information von Kunden und Interessenten an Dienstleistungen der Plückthun & Partner GmbH. Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen können nicht garantiert werden. Dieses Dokument enthält Meinungen und Prognosen des Verfassers, die in die Zukunft gerichtet und hierdurch mit Unsicherheit behaftet sind. Die Plückthun & Partner GmbH übernimmt keine Haftung für einen Schaden, der sich aus der Verwendung dieses Dokumentes oder der darin enthaltenen Angaben ergibt.